

Im Dialog mit beiden Seiten

Acht Arbeitsrechtsexperten beraten in der Pflüger Rechtsanwälte GmbH sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Die Mandate reichen dabei von Kündigungsschutz- und Individualprozessen über Abmahnungsprozesse und Bonusklagen bis hin zu Auseinandersetzungen im kollektivrechtlichen Bereich.

Wir sind auf Arbeitsrecht spezialisiert, decken davon die gesamte Breite ab (Individual- und Kollektivarbeitsrecht). Zu unseren Mandanten zählen Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Führungskräfte aller Ebenen sowie Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder. Die Mandanten kommen aus unterschiedlichen Branchen. Finanzdienstleister machen ortsbedingt einen relativen Schwerpunkt aus.

Im Arbeitgebermandat beraten wir bei Restrukturierungen und Personalabbau. Dabei kommt uns zugute, dass wir die Psychologie auf Arbeitnehmerseite aufgrund einer Vielzahl abgearbeiteter Betriebsratsmandate einschätzen können. Das hilft uns bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen. Die zeitnahe Erreichung einer Übereinkunft ist uns wichtiger als ein volles Time Sheet.

Wir scheuen uns nicht, die Interessen unserer Mandanten konsequent und mit allen verfahrensrechtlichen Mitteln durchzusetzen. Unser Ziel ist es gleichwohl, einen Konflikt zu lösen. Ideologische Scheuklappen halten wir für schlecht.

Kollektivrechtliche Mandate laufen unserer Meinung nach dann gut, wenn sie möglichst frühzeitig ansetzen. Personalleitungen sollten den Dialog mit dem Betriebsrat nicht erst beginnen, wenn bereits eine erzwingbare Mitbestimmung gegeben ist.

Unser Büro ist aus einer Arbeitsrechtssozietät hervorgegangen, die sich ausschließlich der Arbeitnehmervertretung widmete. 1991 gründete der Seniorgesellschaftler zunächst ein Einzelbüro mit angestellten Anwälten, das er 2005 in eine GmbH einbrachte. Heute beschäftigt die Pflüger Rechtsanwälte GmbH acht Fachanwälte für Arbeitsrecht, von denen sechs Gesellschafter sind. Dem für eine Boutique schwierigen Generationswechsel sehen wir mit Optimismus entgegen. Die Vertreter der jüngeren Anwaltsgeneration haben ausweislich der Berichterstattung in Juve, KiD et cetera ein eigenes Profil entwickelt. Unser fachliches Niveau sichern wir auch durch Einstellung von Rechtsanwältinnen aus internationalen Großkanzleien und von qualifizierten Universitätsassistenten. Das Büro veröffentlicht regelmäßig in der Fach- und Tagespresse.

Short Facts

Standort	Frankfurt am Main
Arbeitsrechtler	8 Fachanwälte für Arbeitsrecht
Tätigkeits-schwerpunkte	Kündigungsschutz, Betriebsverfassung, Interessenausgleich und Sozialplan
Referenzmandanten	Helvetia, R+V, SEB, BHF-BANK, Postbank, Thomson Reuters, UBS, Ströer
Internationale Verflechtungen	Keine
Regelmäßige Mandanten-Events	Autorenlesungen (Wirtschaftsthemen), Kunstausstellungen
Gründungsjahr	1991 Gründung Pflüger Rechtsanwälte

Pflüger Rechtsanwälte ↗

Pflüger Rechtsanwälte GmbH
Kaiserstraße 44
60329 Frankfurt am Main
Tel. 069 242689-0
Fax 069 242689-11
info@k44.de
www.k44.de

Interview mit Dr. Norbert Pflüger, geschäftsführender Gesellschafter

Herr Dr. Pflüger, Ihr Büro hat sich aus einer Kanzlei für Arbeitnehmer zum Anwalt für beide Seiten entwickelt. Ist das der große Vorteil Ihrer Kanzlei?

Norbert Pflüger: Es ist eher schwierig, die Offenheit nach beiden Seiten als Charakteristikum unseres Büros zu entwickeln. Nun müssen wir nämlich der Klientel, mit der wir am meisten zusammengearbeitet haben, dem gewerkschaftlichen Betriebsratsmilieu, erklären, dass wir auch Arbeitgeber vertreten. Und dies konsequent und interessenbezogen. Trotzdem ist es ein Vorteil, beide Seiten zu bedienen. Man ist unabhängig und kann sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer handwerklich korrekt beraten. Die Offenheit unseres Büros erhöht auch unsere Lösungskompetenz, bei Arbeitgeber- wie auch bei Arbeitnehmermandaten.

Wie zeigt sich die höhere Lösungskompetenz?

Pflüger: Arbeitgeber wie auch Betriebsräte sind an schnellen Lösungen im Arbeitsrecht interessiert. Ein nicht gelöstes Problem, etwa eine Organisationsumstellung, verursacht immer auch große Motivationsschwierigkeiten in der Belegschaft. Daran ist keinem gelegen. Unser Vorteil im Arbeitgebermandat ist, dass wir präziser als andere einschätzen können, wie Betriebsräte denken, wie sich die Psychologie im Arbeitnehmerlager entwickelt, welche Punkte nach vorn gebracht werden müssen und warum. Aufgrund unserer Erfahrungen im Arbeitnehmermandat können wir dies besser interpretieren. Wir wissen, dass Betriebsräte bei Änderungsprozessen Probleme haben, sich auf eine gemeinsame Linie zu einigen. Wir kennen die Gründe dafür.

Arbeitgeber sind also gut bei Ihnen aufgehoben?

Schon allein deshalb, weil wir den menschlichen Aspekt besser berücksichtigen können. Zudem kennen wir auch die rechtlichen Strategien beider Seiten. Wir können durch unsere Vorschläge im Arbeitgebermandat darauf hinwirken, ein Klima der Offenheit herzu-



stellen. Die Arbeitgeberinteressen sind am besten dadurch berücksichtigt, dass auch in der Belegschaft die Unternehmensstrategie vermittelt werden kann.

Die Schwierigkeiten mit dem Betriebsrat treffen doch vor allem kleine und mittlere Unternehmen.

Solchen Unternehmen fehlt oft die Möglichkeit, einen eigenständigen Arbeitsrechtsbereich vorzuhalten. Sie benötigen daher externe Beratung. Zugleich stellen wir fest, dass in Unternehmen bis etwa 1.000 Mitarbeiter die Erfahrung im Umgang mit Betriebsräten erst ansatzweise entwickelt ist. Hier werden Positionen des Betriebsrats oft fehlinterpretiert. Im Übrigen fühlen sich Unternehmer dieser Größenordnung oft unsicher gegenüber den Arbeitnehmervertretern. Bei aller konsequenten Interessenvertretung kommt es hier darauf an, eine vernünftige „Übersetzertätigkeit“ zu leisten.